



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für  
Hochwasserschutz und  
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich  
Betrieb und Unterhaltung

**Flussbereich  
Merseburg**

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Flussbereich Merseburg • Postfach 730 165 • 06045 Halle

Stadt Merseburg  
z. H. Herr Wüste  
Lauchstädter Straße 10  
06127 Merseburg

### **Flächennutzungsplan der Stadt Merseburg; Hier: Stellungnahme als TÖB**

Sehr geehrter Herr Wüste,

der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich (FB) Merseburg hatte bereits mit Schreiben vom 10.02.2014 eine ausführliche Stellungnahme an das Planungsbüro Stadt-LandGrün abgegeben. Die dort gegebenen Hinweise wurden in dem nun eingereichten Flächennutzungsplan (FNP) – Entwurf vom Februar 2015 - berücksichtigt. Meine o. g. Stellungnahme bleibt weiterhin gültig.

Folgende Hinweise gibt es zum neuen Entwurf:

Pkt. 3.1.2.1 Gewässer (S. 32f):

Die Alte Saale und der Hochwasserentlaster der Geisel in Beuna sind Gewässer 1. Ordnung, die sowohl der Unterhaltungspflicht als auch dem Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt unterstehen.

Der Mittelkanal Merseburg (Gewässer 1. Ordnung) untersteht als Binnenwasserstraße der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Pkt. 3.1.2.2 Überschwemmungsgebiete

Im letzten Absatz wird der Bach als „Gewässer 2. Ordnung“ genannt. Dieser wurde jedoch zum 01.01.2015 in die 1. Ordnung aufgestuft und unterliegt damit insgesamt der Unterhaltungspflicht des LHW.

Pkt. 4.8.2 (Dauer-)Kleingartenanlagen

Es wird befürwortet, dass „zukünftig 24 ha ... innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete ...zu Gunsten des Hochwasserschutzes als Retentionsfläche ...entwickelt werden“ sollen. Nur so können potentielle Hochwasserschäden in diesen Gartenanlagen vermieden bzw. reduziert werden.

Blatt 1 (Übersichtsplan) und Anlage 7 (Wasserrecht u. Wasserwirtschaft):

Zum Meuschauer Deich gibt es bereits seit mehreren Jahren eine geplante neue Deichlinie, da der Deich im östlichen Bereich zurückverlegt werden soll. Dazu lege ich eine Kopie des Planauszuges mit der eingetragenen Deichtrasse als Anlage bei.

Halle, 29.06.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
Wü; 25.03.2015

Mein Zeichen:4.3.2-

Bearbeitet von:  
Marion König

Tel.: (0345) 5484-402

E-Mail:  
Marion.Koenig@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

**Flussbereich Merseburg:**  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 5484-401  
Fax: (0345) 5484-450  
E-mail: FB.MQ@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
www.lhw.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**  
Otto-von-Guericke-Str. 5  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 581-0  
Fax: (0391) 581-1230  
E-mail: poststelle@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
www.lhw.sachsen-anhalt.de



**Direktor:**  
Burkhard Henning  
Tel.: (0391) 581-1385  
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg  
IBAN: DE8481000000081001530  
BIC: MARKDEF1810  
BLZ: 810 000 00  
Konto-Nr.: 810 015 30

Anlage 3 – Naturschutzfachlicher Beiplan

Maßnahmen, die an den Hochwasserschutzdeichen oder Gewässern 1. Ordnung durchgeführt werden sollen, sind mit dem LHW, FB Merseburg abzustimmen! Das betrifft insbesondere die Maßnahmen am Werderdeich (Nr. 13 u. 14), dem Trebnitzer Deich (Nr. 17), der Alten Saale (Nr. 16) sowie an der Geisel (Nr. B1).

Die Maßnahmen 12 und 1K tangieren die Trasse des geplanten Meuschauer Deiches (siehe beigefügte Anlage).

Wenn auch die von Ihnen gesetzte Frist zur Stellungnahme wegen verschiedener anderer wichtiger Aufgaben nicht eingehalten werden konnte, so sollten die o. g. Hinweise bei der weiteren Planung doch Beachtung finden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Marion König

Anlage